

Fraktion SPD | BFE in der  
Stadtverordnetenversammlung Eberswalde

Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen in der  
Stadtverordnetenversammlung Eberswalde

Fraktion CDU in der  
Stadtverordnetenversammlung Eberswalde

Eberswalde, 20. April 2021

## AUSTAUSCHSEITE

**Betrifft: Schaffung der Stelle einer/eines 1. Ersten Beigeordneten**

<b>Beratungsfolge:</b> Stadtverordnetenversammlung	27.04.2021	Entscheidung
---	------------	--------------

### **Beschlusstext:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

Die Stadtverordnetenversammlung beauftragt den Bürgermeister mit der Einrichtung der Stelle einer/eines 1. Ersten Beigeordneten. ~~Diese Stelle soll künftig die Stelle einer Dezernentin/ eines Dezernenten ersetzen.~~

1. Die Verwaltung wird mit der Erarbeitung folgender Beschlüsse beauftragt, die bis zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 25. Mai 2021 zur Beschlussfassung vorgelegt werden:
  - Beschluss zur Änderung der Hauptsatzung
  - ~~ggf.~~ Beschluss zur Anpassung des Stellenplans, ~~soweit dies erforderlich ist.~~
2. Nach erfolgtem Beschluss der oben genannten Vorlagen, wird die Stelle einer/eines 1. Ersten Beigeordneten umgehend schnellstmöglich öffentlich ausgeschrieben. Ein Entwurf der Stellenausschreibung wird den Mitgliedern des Hauptausschusses in der Sitzung ~~im~~ am 20. Mai 2021 vorab zur Abstimmung vorgelegt.
3. Der Bürgermeister wird gebeten der Stadtverordnetenversammlung am 25. Mai 2021 den Zeitplan für das Bewerbungsverfahren vorzulegen mit dem Ziel, dass die Wahl einer/eines Ersten Beigeordneten schnellstmöglich erfolgen kann. Soweit dafür eine Sondersitzung der Stadtverordnetenversammlung notwendig ist, wird der Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung gebeten, diese im Benehmen mit dem Bürgermeister vorzubereiten. Der Bürgermeister wird gebeten der Stadtverordnetenversammlung am 22. Juni 2021 eine/einen 1. Beigeordneten zur Wahl vorzustellen. Sollte sich diese Terminkette als nicht umsetzbar erweisen, wird der Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung gebeten, eine Sondersitzung im Monat Juli 2021 im Benehmen mit dem Bürgermeister vorzubereiten.

## **Begründung:**

Unsere Stadt braucht Kontinuität und Wandel, um sich lebendig weiterzuentwickeln. Angesicht des im Jahr 2022 bevorstehenden Wechsels an der Stadtspitze und der im Zuge der Wahl einer neuen Bürgermeisterin/eines neuen Bürgermeisters ggf. bevorstehenden Vakanz sichert die Benennung einer eines 4. Ersten Beigeordneten ~~/eines 4.~~ Beigeordneten in dieser Zeit und darüber hinaus die Kontinuität.

Die Tätigkeit einer/eines 4. Ersten Beigeordneten ist durch die enge Verzahnung mit dem kommunalen politischen Raum gekennzeichnet.

Die/der ~~erste~~ Erste Beigeordnete unterstützt den hauptamtlichen Bürgermeister bei der Ausübung seiner Aufgaben als Stellvertreter. Im Fall einer Vakanz amtiert die/der erste Beigeordnete.

Die Beigeordneten haben einen eigenen Geschäftskreis (§ 60 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg, BbgKVerf). Die Beigeordneten werden für eine Amtszeit von acht Jahren auf Vorschlag des Bürgermeisters von der Gemeindevertretung gewählt (§ 60 BbgKVerf), diese kann die Beigeordneten auch mit Zweidrittelmehrheit vorzeitig abberufen.

**gez. Hardy Lux**  
Fraktionsvorsitzender  
Fraktion SPD | BFE

**gez. Karen Oehler**  
Fraktionsvorsitzende  
Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen

**gez. Uwe Grohs**  
Fraktionsvorsitzender  
Fraktion CDU